

Stadt Schwäbisch Hall

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall am TT.MM.JJJJ folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage

beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage

1. § 1 erhält folgende neue Nummer:
4. „Abweichend von Nummer 1 findet der verkaufsoffene Sonntag aus Anlass des Haller Frühlings im Jahr 2023 am 30.04.2023 statt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwäbisch Hall, TT.MM.JJJJ